

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0955**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Datum: 23.07.2014

Verfasser: Groth, Jan

Festlegung des Stadtumbaugebietes Wismar Ost / Kagenmarkt gemäß § 171 b BauGB

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar legt das Fördergebiet Wismar Ost / Kagenmarkt als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB entsprechend der Anlage 1 fest.
2. Der räumliche Umfang des Stadtumbaugebietes ist mit dem des Fördergebietes identisch. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Poeler Straße
 - im Nordosten: durch die ehemaligen Absetzbecken der Zuckerfabrik und die Photovoltaikanlage Wismar Ost
 - im Südosten: durch die Garagenanlage und die Gdansker Straße
 - im Westen: durch den Philosophenweg
3. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, den Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes amtlich bekannt zu machen.

Begründung:

Stadtumbaumaßnahmen nach dem BauGB dienen der Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen in Gebieten, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass Siedlungsstrukturen den Erfordernissen der Entwicklung der Bevölkerung angepasst, Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert, innerstädtische Bereich gestärkt und die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

In dem Stadtteilkonzept Wismar Ost / Kagenmarkt als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK-2. Fortschreibung) wurden seitens der Hansestadt Wismar mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2013 Ziele und Handlungsfelder des Stadtumbauprozesses für den Bereich detailliert festgelegt.

Basierend auf dem städtebaulichen Konzept ist zudem bereits der Bebauungsplan Nr. 75/09 „Stadtteil zentrum Kagenmarkt“ erarbeitet worden, der seit dem 20.04.2014 rechtskräftig und somit planungsrechtliche Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen im Plangebiet ist.

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sowie auch während der Aufstellung des ISEK, 2. Fortschreibung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit umfangreich beteiligt worden. Hinweise und Anregungen wurden entgegengenommen und öffentliche und private Belange entsprechend der Forderungen gemäß § 171 b Abs. 2, Satz 2 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Stadt verfügt damit über hinreichende rechtliche sowie konzeptionelle Grundlagen für die Steuerung des Stadtumbauprozesses.

Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen hat die Hansestadt Wismar bereits 2010 die Aufnahme in das landeseigene Städtebauförderungsprogramm beantragt. Diesem Antrag wurde mit dem Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 25.08.2010 erstmalig entsprochen. In den Folgejahren stellte das Land M-V auf Basis der Beschlüsse der Bürgerschaft zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Programmjahre 2011, 2012 und 2013 weitere Mittel zur Verfügung. Grundlage für diese Bereitstellungen war die Ausweisung des Fördergebietes durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.08.2011 („Abgrenzungsbereich zum Antrag auf Städtebaufördermittel“).

Im Juli 2014 wurde die Hansestadt Wismar über den zuständigen Sanierungsträger informiert, dass als Fördervoraussetzung zur Aufnahme in das Programm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2014 nunmehr eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar für ein Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Lageplan Stadtumbaugebiet

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)